

## **Vereinbarung des Verbundes hessischer AZWV-zertifizierter Volkshochschulen**

### **Präambel**

Berufliche Bildung bei Volkshochschulen umfasst Veranstaltungen und Konzepte aus allen Programmbereichen, soweit sie den Erhalt von Arbeitsplätzen oder die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt fördern. Programmbereichsübergreifend bildet sie einen Querschnitt der traditionell gegliederten Fachbereiche. Aufgrund ihrer Arbeitsmarktorientierung enthält sie daher nicht nur herkömmliche, in Programmheften öffentlich ausgewiesene Veranstaltungen, sondern im Hinblick auf den sich ständig verändernden Weiterbildungsbedarf flexibel konzipierte Maßnahmen.

### **§1 Zweck**

Die Verbundpartner haben das Interesse Arbeitsmarktdienstleistungen (unter anderem SGB II und SGB III) zu erbringen. Zweck des Verbundes ist, zertifizierbare Maßnahmen gemeinsam Ressourcen schonend zu entwickeln. Dazu werden die Vorarbeiten für die Zertifizierungen in Arbeitsteilung durch die Verbundpartner erledigt und die Kosten der Maßnahmenzertifizierung gemeinsam durch alle Verbundpartner getragen. Als Ergebnis zählt nicht nur das Produkt (Zertifizierung), sondern die Effizienz und Synergie durch den gegenseitigen Know-how Austausch und arbeitsteiliges Arbeiten.

### **§2 Zielsetzung**

Auf der Basis der Anerkennungs- und Zulassungsverordnung Weiterbildung (AZWV) will der Verbund sich den neuen Anforderungen an berufliche Bildung in hessischen Volkshochschulen stellen und zukunftsweisend aktiv werden.

Es werden arbeitsmarktorientierte Angebote auf der Basis von Bedarfserhebungen durch permanente Beobachtung der Entwicklungen des Arbeitsmarktes entwickelt. Gleichzeitig werden neue Felder der beruflichen Bildung erschlossen. Dies können sowohl die beruflichen Angebote aller Fachbereiche der Volkshochschulen sein als auch die Entwicklung und Umsetzung neuer Lernformen wie z. B. Blended-Learning. Über die Standard-Angebote von Volkshochschulen hinaus wird die Möglichkeit der Entwicklung und Umsetzung umfangreicherer Fachlehrgänge mit dem Ziel externer Abschlüsse (z. B. IHK) geprüft.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Prüfung zusätzlicher finanzieller Fördermöglichkeiten neben AZWV. Dazu erfolgen Recherchen möglicher Drittmittelfinanzierungen sowie die Prüfung der Umsetzungserfordernisse.

### **§3 Zusammensetzung**

Der Verbund setzt sich aus hessischen Volkshochschulen zusammen, die sich der Verbundvereinbarung verpflichten. Der hessische Volkshochschulverband (HVV) übernimmt die Geschäftsführung und eine Koordinierungsfunktion.

#### §4 Mitarbeit von Volkshochschulen

Voraussetzung für die Mitarbeit im Verbund ist eine Trägerzertifizierung nach AZWV. Noch nicht zertifizierte Volkshochschulen müssen ihre Trägerzertifizierung bei der gemeinsamen Zulassungsstelle beantragen. Zurzeit ist dies die Deutsche Gesellschaft zur Zertifizierung von Managementsystemen (DQS GmbH). Nur dann ist eine Nutzung des gemeinsamen Maßnahmepools möglich. Volkshochschulen, die sich nachträglich dem Verbund anschließen wollen, stellen Mittel in Höhe von 1.000 € für die Arbeit des Verbundes zur Verfügung. Diese Mittel werden für Aufgaben im Rahmen der Vereinbarung verwendet.

Mit der Aufnahme in den Verbund verpflichten sich die Volkshochschulen zu gemeinsamer konzeptioneller, ziel- und terminorientierter Arbeit sowie der regelmäßigen Teilnahme an Arbeitstreffen.

#### §5 Organisationsform

Bei den Verbundpartnern handelt es sich um gleichberechtigte Partner.

Für einen Zeitraum von einem Jahr übernimmt rotierend jeweils eine Volkshochschule die Funktion des Sprechers des Verbunds. Der Sprecher des Verbundes zusammen mit der koordinierenden Funktion des HVV haben folgende Aufgaben: Einladung zu den Sitzungen, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, Prozesssteuerung, Organisation der Dokumentation, Moderation und Budgetverwaltung.

Bei den einberufenen Arbeitstreffen muss jede Volkshochschule des Verbundes vertreten sein.

#### §6 Arbeitsweise

Die Arbeitsweise des Verbundes erfolgt kooperativ, ziel- und terminorientiert.

Für einen Zeitraum von jeweils einem Jahr wird ein Zeit-, Aufgaben und Zielplan entwickelt. Die Pläne werden dokumentiert und reflektiert. Pro Halbjahr trifft sich der Verbund zu mindestens einem Arbeitstreffen. Weitere Treffen erfolgen abhängig von den vereinbarten Arbeitsvorhaben.

Die vereinbarten Aufgaben und Vorhaben werden grundsätzlich arbeitsteilig von allen Verbundpartnern erledigt.

Der Rhythmus von Arbeitstreffen sowie zu vereinbarenden Terminen für die konzeptionelle Arbeit ergibt sich aus den jeweiligen Zertifizierungszeiträumen bei AZWV sowie den Bewilligungs- und Förderzeiträumen bei anderen Drittmitteln.

Bei Bedarf werden erforderliche Kompetenzen zusätzlich hinzugezogen (z.B. weitere Fachbereiche der beteiligten Volkshochschulen).

Bei der Umsetzung der zertifizierten Angebote unterstützen sich die Verbundpartner gegenseitig.

Entscheidungen werden im Konsens der Verbundpartner getroffen und sind verbindlich.

## §7 Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit kann die Aktualisierung der entwickelten Broschüre sowie Web- und Presseaktivitäten und der Kontakt zu möglichen Auftraggebern erfolgen.

## §8 Vernetzung

Die Vernetzung der Verbundpartner wird optimiert. Die Angebote, Konzepte der gemeinsamen Produkte, insbesondere AZWV Produkte werden gegenseitig zur Verfügung gestellt. Die Informationen hierzu werden digital für alle Verbundpartner zugänglich gehalten. Ziel ist es, Ressourcen (Räume, technische Ausstattungen, Kursleiter) im Rahmen der Möglichkeiten gegenseitig zur Verfügung zu stellen, so dass jeder Partner in der Lage ist, die Produkte, Maßnahmen umzusetzen. Wenn es erforderlich ist, werden hierzu Kooperationen gebildet.

## §9 Ausschluss

Werden von einem Verbundpartner Punkte der Vereinbarung nicht eingehalten, können die restlichen Verbundpartner durch einen Konsensbeschluss den Verbundpartner ausschließen.

## §10 Beendigung der Mitarbeit

Jeder Verbundpartner kann seine Mitarbeit im Verbund jederzeit beenden. Dies muss in der Schriftform erfolgen an die Koordinierungsstelle erfolgen. Ein Anspruch auf Rückzahlung von Investivmitteln besteht nicht.

## §11 Eine Überprüfung der Verbundvereinbarung findet jährlich statt.

Volkshochschule

Landkreis Darmstadt - Dieburg

Ort, Datum

Dieburg, 2.3.2012

Un. P. L. L.

Direktor/in

Leiter der VHS

**vhs**  
Volkshochschule  
Darmstadt-Dieburg  
Albinstr. 23  
64807 Dieburg

## **Verbund hessischer AZWV-zertifizierter Volkshochschulen**

VHS Darmstadt-Dieburg  
Albinstraße 23  
64807 Dieburg

Akademie für lebenslanges Lernen  
VHS Odenwaldkreis  
Bahnstraße 43  
64711 Erbach

VHS Frankfurt  
Sonnemannstraße 13  
60314 Frankfurt

VHS Offenbach  
Berliner Straße 77  
63065 Offenbach a. M.

KVHS Groß-Gerau  
Schloss Dornberg  
Hauptstr. 1  
64521 Groß-Gerau

VHS Rheingau-Taunus e.V.  
Erich-Kästner-Straße 5,  
65232 Taunusstein

VHS der Stadt Hanau  
Ulanenplatz 4  
63452 Hanau

VHS Rüsselsheim  
Am Treff 1  
65428 Rüsselsheim

VHS Main-Taunus-Kreis  
Pfarrgasse 38  
65719 Hofheim

VHS Main-Taunus-Kreis  
VHS Wetterau  
Leonhardstraße 7  
61169 Friedberg

**Koordinierende Stelle:**  
Hessischer Volkshochschulverband e. V.  
hvv-Institut gGmbH  
Winterbachstraße 38  
60320 Frankfurt